

Entgelt zahlt Empfänger

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
– Soforthilfe –  
56126 Bad Ems

**Antrag auf Soforthilfe RLP 2021  
Flutkatastrophe**

Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe des Landes bei außergewöhnlichen Notlagen in privaten Haushalten aufgrund des Elementarschadensereignisses am **14. und 15.07.2021** im Landkreis Ahrweiler.

1. Persönliche Verhältnisse des Haushaltes				
1.1		Antragstellerin/ Antragsteller	Ehegattin/Ehegatte Lebenspartnerin/Lebenspartner	ggf. abweichende aktuelle Anschrift (ggf. c/o)
	Name			
	Vorname			
	Geburtsdatum			
	Straße			
	PLZ			
	Ort			
	Telefon			
	E-Mail			
1.2	Anzahl und Alter der Kinder und sonstigen im Haushalt lebenden Angehörigen:			
	Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Soforthilfe nur Haushalte berücksichtigt werden können, deren Personen am Ort des Schadensereignisses mit Hauptwohnung im Sinn des Melderechts gemeldet sind.			
1.3	Überweisung	Die Soforthilfe soll auf folgendes Konto überwiesen werden:		
		IBAN:	BIC:	
		Kreditinstitut:		
2. Schadensumfang:				
	Die Schadenshöhe an meinem/unserem Haushalt (Wohnraum, Hausrat bzw. Kleidung) übersteigt nach Abzug kurzfristig verfügbarer Versicherungsleistungen den Betrag von 5.000 Euro.			
3. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers:				
3.1	Ich nehme/Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.			
3.2	Ich versichere/Wir versichern, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden. Mir/Uns ist ferner bekannt, dass unvollständig oder falsch gemachte Angaben eine eventuelle Soforthilfe ausschließen oder ihren Widerruf/Rückforderung bewirken können. Ich bin/Wir sind mit dem Abgleich meiner/unserer Angaben mit dem Melderegister einverstanden.			
3.3	Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich/sind wir einverstanden. Die bei der Bewilligungsbehörde einsehbaren und unter <a href="https://add.rlp.de">https://add.rlp.de</a> genannten Datenschutzbestimmungen für Elementarhilfen werden akzeptiert.			

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/  
des Antragstellers

Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten  
der Lebenspartnerin/des Lebenspartners

## Soforthilfe RLP 2021

### für von der Flut Betroffene im Landkreis Ahrweiler Anträge können ab sofort gestellt werden

Die Flutkatastrophe des 14. und 15. Juli 2021 hat zu einer Vielzahl von Toten, Verletzten und Vermissten geführt. Zudem verursacht sie außergewöhnliche Notstände für die Menschen in einer ganzen Reihe von Gemeinden in der Eifel. Entlang der Ahr sind die Folgen dramatisch.

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Programm mit dem Titel „Soforthilfe RLP 2021“ aufgelegt. So sollen außergewöhnliche Notstände der betroffenen privaten Haushalte mit finanziellen Soforthilfen unterstützt und akute Notlagen überbrückt werden. Sie dient dazu, kurzfristig Geld für das Nötigste zu haben. Die Soforthilfe dient nicht als Aufbauhilfe oder um die entstandenen Schäden abzudecken.

Voraussetzung für eine Soforthilfe sind grundsätzlich Schäden von über 5.000 Euro abzüglich Versicherungsleistungen und ohne Berücksichtigung von Spenden. Die Zuwendung beträgt maximal 3.500 Euro je Haushalt; 1.500 Euro je Haushaltsvorstand und 500 Euro je weitere Person.

Betroffene aus dem Landkreis Ahrweiler können die Soforthilfe online oder schriftlich beim Statistischen Landesamt beantragen. Eine telefonische Beantragung ist leider nicht möglich. Die Antragsformulare sind im Internet unter <https://www.statistik.rlp.de/de/soforthilfe/> abrufbar. Dort finden sich außerdem weitere Informationen zum Antragsverfahren. Darüber hinaus werden die Antragsformulare in gedruckter Form an öffentlichen Orten ausgelegt.

Das Statistische Landesamt unterstützt die Kreisverwaltung Ahrweiler bei der Beantragung und Bewilligung der Mittel. Das Amt ist somit nur für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ahrweiler zuständig. Betroffene aus anderen Landkreisen wenden sich bitte an die zuständige Kreisverwaltung.

### Hotlines

Das Statistische Landesamt wird sich bemühen, das Antragsverfahren zeitnah und bürgerfreundlich abzuwickeln. Zur Beantwortung von Fragen zum Antragsverfahren richtet das Amt unter den Rufnummern **02603 71 1234** und **02603 71 4321** eine Hotline ein. Diese wird **ab Freitag, den 23. Juli bis auf Weiteres** täglich – auch am Wochenende – **von 8 bis 20 Uhr erreichbar** sein.

Die Hotline des Statistischen Landesamtes kann ausschließlich Fragen zum Antragsverfahren beantworten. Bei anderen Anliegen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe stehen folgende Hotlines zur Verfügung:

Infonummer für Angehörige von Vermissten, Hinweise und Fragen: **0800 65 65 65 1**

Hotline zur psychosozialen Unterstützung: **0800 001 0218** (von 09:00 bis 17:00 Uhr)